

Zu 1: Es sind 14 Stellungnahmen eingegangen. 13 Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung. Die übrige Stellungnahme wird gem. § 1 (6) BauGB in die Abwägung eingestellt.

Zu 2: Gegenüber dem ausgelegten Entwurf sind keine Änderungen erfolgt.